# Betriebsanweisung

Gemäß §14 GefStoffV

Arbeitsplatz

Entkalkung von Geräten

**Tätigkeit** 

Dosieren von Reinigungsmittel und entkalken von Geräten

#### **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

### Kalklöser-Pulver RG 303

Stark saurer Kalklöser, salzsäurefrei

# GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R52: Schädlich für Wasserorganismen.

R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN





Augenschutz benutzen

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Handschuhe (säurebeständig) tragen.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer,

Benetzungsstärke]: Naturkautschuk/Naturlatex NR (0,5 mm) ungepuderte und allergenfreie

Produkte, Polychloropren-CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex NBR (0,35 mm): >= 8 Stunden

Leichte Schutzkleidung tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Behälter immer mit Vorsicht öffnen und handhaben.

#### **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Im Brandfall Schaumlöscher benutzen.

Im Brandfall Pulverlöscher benutzen.

Im Brandfall mit trockenen Sand löschen.

Bei Lösch-, Rettungs- und Bergungsarbeiten immer Vollschutzanzug tragen.

Stoff/Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verschüttetes Produkt mechanisch aufnehmen.

Vorsicht, bei einem Brand kann Schwefeldioxid (SO2) freigesetzt werden.

Vorsicht, bei einem Brand können Stickoxide (NOx) freigesetzt werden.

## **ERSTE HILFE**



Augenspüleinrichtung

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei Berührung mit der Haut: Mit Wasser abspülen.

Bei Berührung mit den Augen: Gründlich mit viel Wasser spülen und sofort Arzt konsultieren.

Frsthelfer: Notrufnummer:



## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.